

Anlage 1 „Öffentlichkeitsbeteiligung“**VARIANTE 1**

☐ Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

☐ Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.	
☐	Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:	
Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 2

☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.	
☐	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:	
Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 3

X Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird **nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
☐	Dringlichkeitsentscheidung	
☐	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
x	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	Es handelt sich um einen Bürgereingabe eines Petenten mit einer punktuellen Veränderung, dem im Grundsatz entsprochen wird.
☐	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
☐	Sonstiges	

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.